

Selbständiger Antrag SPÖ – eingelangt: 7.11.2019 – Zahl: 22.01.003

**10. BEILAGE IM JAHRE 2019 ZU DEN SITZUNGSBERICHTEN
DES XXXI. VORARLBERGER LANDTAGES**

Selbständiger Antrag

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Beilage 10/2019

Bregenz, 7. November 2019

Betrifft: **Wohnen endlich leistbar machen – jeweils drei konkrete
Vorschläge für Land und Bund**

Sehr geehrter Herr Präsident,

Wohnen ist in Vorarlberg inzwischen kaum mehr erschwinglich. Es braucht deshalb ein ganzes Paket an Maßnahmen, um Wohnen wieder leistbar zu machen. Wir haben uns dazu Gedanken gemacht, wie das Land und der Bund einen Beitrag dazu leisten können.

Es liegt erstens einmal am Land Vorarlberg, die Wohnbauleistung der gemeinnützigen Bauträger, allen voran der VOGEWOSI, auf 1.000 neue gemeinnützige Wohnungen pro Jahr anzuheben. Damit würde auch der private Markt ein wenig unter Druck kommen. Zum Zweiten haben wir bereits mit Beilage 74/2019 in der letzten Legislaturperiode ein Modell gefordert, das es jungen Menschen ermöglicht, eigenständig zu wohnen. Dieses Modell ist bekannt und wurde von uns „7x7 – Junges Wohnen in Vorarlberg“ genannt. Schlussendlich fordern wir einmal mehr, dass bei Neubauten privater Bauträger die Wohnbauförderung für Eigentumswohnungen nur dann ausbezahlt wird, wenn bei größeren Wohnanlagen die Hälfte der Wohnungen gemeinnützig ausgeführt bzw. ausgewiesen wird.

Aber nicht nur das Land Vorarlberg ist in Sachen leistbares Wohnen gefordert, sondern auch der Bund. Man könnte mit einem Schlag die Mietpreise um 10 % senken, wenn die Mehrwertsteuer darauf auf 0 % gesetzt wird. Denn dadurch würden vor allem jene Personen entlastet, die niedrige und mittlere Einkommen haben. Indirekte Steuern, wie eben bspw. die Mehrwertsteuer, belasten Personen mit geringerem Einkommen stärker als solche mit höherem Einkommen.

Zudem kommt, dass durch die Einführung eines Universalmietrechtes die Mieten weiter gesenkt werden könnten. Das Universalmietrecht beinhaltet ein faires System der Mietpreisgestaltung mit nachvollziehbaren Zu- und Abschlägen und das für alle Mietwohnungen, unabhängig vom Jahr der Errichtung. Ein entsprechendes Konzept der SPÖ liegt bereits beschlussreif im Nationalrat.

In der Landtagssitzung am 7. Juni 2017 hat der Vorarlberger Landtag unter anderem mehrheitlich (ÖVP, Grüne, SPÖ, Neos) beschlossen, die zuständigen Stellen aufzufordern, dass die Maklergebühr bei der Vermietung von Wohnungen der Auftraggeber (also meist der Vermieter) zu tragen hat.

Aufgrund der in der Begründung genannten Ausführungen stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß § 12 der Geschäftsordnung folgenden

A n t r a g :

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„1. Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert,

- a. dafür zu sorgen, dass die Bauleistung der gemeinnützigen Bauträger in Vorarlberg auf 1.000 Wohnungen pro Jahr angehoben wird;
- b. das bereits bekannte Modell „7x7 – Junges Wohnen in Vorarlberg“ umzusetzen, was Folgendes bedeutet:
 - eine fixe Miete von 7 Euro pro m² inkl. Betriebskosten;
 - eine einmalige Inanspruchnahme für einen Zeitraum von bis zu sieben Jahren;
 - eine Wohnungsgröße von maximal 50m² plus weitere 20m² pro zusätzlicher Person.

Voraussetzungen zum Erhalt dieser Unterstützung sind:

- die Meldung der geförderten Wohnung als Hauptwohnsitz;
- eine Einkommensgrenze von 1.500 Euro netto (14 x jährlich) für eine Person, bzw. 2.200 Euro netto für zwei Personen zuzüglich 350 Euro für jede weitere Person oder Kind;
- ein Mietpreis, der das ortsübliche Niveau nicht übertrifft.

Zusätzlich gilt:

- Nach Ablauf des 7-Jahres-Zeitraums kann die Wohnung zur Normalmiete weiterbewohnt werden;
- Wohnbeihilfe gibt es nicht zusätzlich, aber es gilt ein Verschlechterungsverbot;
- sollte die Wohnbeihilfen-Regelung im Einzelfall günstiger kommen, dann gilt diese.

- c. die Wohnbauförderungsrichtlinien derart zu ändern, dass bei Neubauten privater Bauträger die Wohnbauförderung für Eigentumswohnungen nur dann ausbezahlt wird, wenn bei größeren Wohnanlagen die Hälfte der Wohnungen gemeinnützig ausgeführt bzw. ausgewiesen wird.

2. Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten,

- a. dass die Mehrwertsteuer (derzeit 10 %) auf Mietwohnungen ersatzlos abgeschafft wird. Außerdem soll in Zukunft die Grundsteuer nicht mehr dem Mieter angelastet werden, da er auch nicht Eigentümer der Liegenschaft ist. Der Vorsteuerabzug auf Neubauten soll erhalten bleiben;
- b. ein Universalmietrecht zu schaffen, welches ein faires System der Mietpreisgestaltung mit Zu- und Abschlägen für alle Mietwohnungen, unabhängig vom Jahr der Errichtung, vorsieht. Dadurch könnten die Mieten um bis zu 15 % sinken;
- c. dass die Maklergebühren bei der Vermietung von Wohnungen vom Auftraggeber, in der Regel vom Vermieter, zu tragen sind.“

Clubobmann Dr. Martin Staudinger

LAbg. Manuela Auer

LAbg. Michael Ritsch

LAbg. Elke Zimmermann

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 3. Sitzung im Jahr 2019, am 19. Dezember, den Selbständigen Antrag, Beilage 10/2019/XXXI. GP, mit punktweise unterschiedlichem Stimmverhalten – wie folgt – mehrheitlich abgelehnt:

- die Punkte 1a.), 1b.), 1c.) und 2a.) mit den Stimmen der VP-, der FPÖ- und der NEOS-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen (dafür: SPÖ),
- Punkt 2b.) mit den Stimmen der VP-, der FPÖ- und der NEOS-Fraktion (dafür: SPÖ und Die Grünen),
- Punkt 2c.) mit den Stimmen der VP-Fraktion (dafür: Die Grünen mit nur 5 Stimmen – aufgrund der abwesenden Abg. Hammerer und Weber –, die FPÖ, die SPÖ und die NEOS mit nur 2 Stimmen – aufgrund der abwesenden Abg. KO Scheffknecht)

Hinweis: siehe auch Vorlage des Volkswirtschaftlichen Ausschusses, Beilage 31/2019/XXXI. GP